Sozialhilfefonds des Landes

Finanzielle Unterstützung einmal im Jahr möglich (z.B. bei Mietrückständen, Stromnachzahlungen, Delogierungen,

Waschmaschinen, Zahnregulierung für Kinder usw.)

Kontakt: Antrag direkt im Büro am Marktgraben 16, 1.Stock (Tel. 0512/508-2619 bzw. 2620) oder bei einer Beratungsstelle holen. Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-12 Uhr. Alle Unterlagen über Einkommen und Ausgaben als Kopie beifügen, ausgefüllten Antrag und Kopien entweder schicken oder persönlich abgeben, Bearbeitungsdauer ca. 2-3 Wochen.

IVB-Haltestelle: Marktplatz/Terminal Linien: 1. 6. A. C. STB. J. LK. 0

Landesunterstützungs- und Weingartner-Fonds

Finanzielle Unterstützung oder zinsloses Darlehen für Tiroler Familien in existenzbedrohenden Situationen (z.B. aufgrund von Krankheit, Unfall, Tod des/der FamilienerhalterIn). Nicht bei versicherbaren Fällen. **Kontakt:** keine Antragsformulare, **persönlich zu** Herrn Heel gehen, Landhaus (Landhausplatz) 2. Stock, ZiNr. 225a. IVB-Haltestelle: Bozner Platz

Linien: D, E, D/E, LK, S

Vize-Bürgermeister Sprengeı

Finanzielle Unterstützung in Notfällen möglich.

Kontakt: Brief an Büro des Vizebürgermeisters über aktuelle Lage schicken, mit Kopien aller Einkommen und Ausgaben der im Haushalt lebenden Personen (Einkommensbestätigung, Miete, Mietzinsbeihilfe, Stromzahlungen, Bescheid über Sozialhilfe, Angaben über die im Haushalt lebende Personenanzahl). Nach Bearbeitung gibt es einen Brief, wo drauf steht ob oder wie viel Geld es für den Lebensunterhalt gibt. Rückstände jeder Art werden nur direkt überwiesen (z.B. an Vermieter oder IKB): Vizebürgermeister DI Eugen SPRENGER- Historisches Rathaus

Herzog-Friedrich-Straße 21, 6020 INNSBRUCK, Tel.0512/5360-1910 IVB-Haltestelle: Marktplatz

Linien: 1. 6. STB. A. C. J. LK. O

Tiroler Hilfswerk

Einmalige finanzielle Unterstützung für Menschen in Not (außer AsylwerberInnen).

Kontakt: Mit Einkommensunterlagen persönlich hingehen zu Fr. Fasching, Michael-Gaismairstr. 1.

Öffnungszeiten: Mo-Do 8-12 und 14-16 Uhr, Fr 8-12. Tel. 508 – 3690

www.tirol.gv.at/organisation/tiroler-hilfswerk.shtml

IVB-Haltestelle: Michael-Gaismair-Straße Linie: A

Katastrophenhilfe österreichischer Frauen

Finanzielle Unterstützung für Menschen in schweren Notlagen.

Kontakt: über eine Beratungsstelle oder Brief schreiben an: Fr. Steck, Finkenberg 25, 6023 Rum. Im Brief Name, Adresse und Telefonnummer angeben und die Notsituation beschreiben, www.koef.at

AWD Stiftung Kinderhilfe

Lebensmittel, Kleider, Kosten für medizinische Versorgung etc. für Kinder. Sofern die Stiftungskriterien erfüllt sind (Kind befindet sich in unmittelbarer Notlage, alle gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft).

Kontakt: e-mail (rupert.haas@awd.at) oder Anruf (0664 1620662) an Rupert Haas, fortmlos, kurze Schilderung der Lage, Belege. www.awd-stiftung-kinderhilfe.de

Bruderschaft St. Christoph

Finanzielle Unterstützung für Frauen mit Kindern, die in einer Notlage sind.

Kontakt: über Beratungsstelle (Frauen helfen Frauen, Caritas) oder schriftlich (kurze Schilderung des Notfalls, Kontaktadresse angeben) an Bruderschaft St. Christoph, 6580 St. Christoph am Arlberg. www.bruderschaft-st-christoph.org

Vinzenzgemeinschaften

Hilfe, nach Bedarf auch finanzieller Art (Lebensmittelgutscheine, offene Rechnungen, Delogierungsverhinderung etc.) für Menschen in Not, wenn es in deren Wohngebiet eine örtliche Vinzenzgemeinschaft gibt. Weltliche Organisation, die mit Kirche enc zusammenarbeitet, für Information daher das örtliche Pfarramt (je nach Wohnadresse) kontaktieren. www.vinzenzgemeinschaften-tirol.at

Rettet das Kind - Tirol

Unterstützung für Frauen mit Kindern (finanzielle Unterstützung, Lebensmittelgutscheine, Lernhilfe, Patenschaften etc.) 6020 nnsbruck, Krippengasse 4, Telefon 0512/20 24 13, rettet-das-kind-tirol@aon.at, **Bürozeiten:** Mo-Do 8.30-11.00 Uhr, www.rettetdas-kind-tirol.at; Betroffene können sich direkt melden oder über Beratungsstellen wird angefragt.

IVB-Haltestelle: Arzl-West Linien: A, D, E, D/E,

Heizkostenzuschuss/Brennmittelaktion

Bargeld für Heizkosten oder 175 kg Union-Briketts oder 270 kg Holzbriketts für Pensionisten (Alleinstehende, die nicht mehr als 650€ und für Ehepaare/Lebensgemeinschaften, die nicht mehr als 1000€ Einkommen haben). Einberechnet werden Unfall-, Kriegsopferrenten, Pensionen aus dem Ausland, Waisenpensionen, Unterhaltszahlungen, sonstige Einkommen. NICHT einberechnet werden Pflegegeld und Familienbeihilfe.

Aktion beginnt im April und endet Ende August.

Kontakt: Antrag beim Tiroler Hilfswerk holen, Michael Gaismairstr.1, 0512/508-3692, Öffnungszeiten Mo-Do 8-12 und 14-16 Uhr, Fr 8-12h. Wichtig: Aktuelle Einkommensunterlagen müssen dem Antrag beigefügt werden.

IVB-Haltestelle: Michael-Gaismair-Straße

Linien: A

Uberbrückungshilfe des Caritas-Beratungszentrums

Unbürokratische finanzielle Unterstützung für alle in der Diözese wohnhaften Personen, wenn eine Notlage vorliegt (Ausnahme: Obdachlose und AsylwerberInnen).

Notlage muss nachgewiesen werden (Ein- und Ausgaben-Belege, Lohnzettel, Mietkosten, usw.) Meldezettel, Kontakt: Caritas Beratungszentrum, Heiliggeiststr. 16, Tel. 0512/7270/15

Mo - Fr. 8:30 - 12 Uhr, nachmittags nach Terminvereinbarung

IVB-Haltestelle: Sterzingerstraße

Linien: A, F, R

Einmalige Überbrückungshilfe des Familienreferats des Landes

Einmalige finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern, die unerwartet in eine finanzielle Notlage geraten. Formloses Ansuchen mit Schilderung der Notlage, Einkommensnachweise und Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen (Alimente, Sozialhilfe,...) Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben, für österreichische/EU-StaatsbürgerInnen. Ansuchen schicken/ abgeben: Familienreferat des Landes, Michael-Gaismairstr.1, 6020 Innsbruck, Tel.0512/508-3566 Bearbeitungsdauer ca.2-3 Wochen, ACHTUNG! Verwendungsnachweise sind notwendig!

Neben genannten Einrichtungen gibt es noch andere, die über Beratungsstellen kontaktiert werden können.

Vielen Dank unseren Sponsoren:







Beratungsstellen

Schulden 2-3 Recht 4-8 MigrantInnen

9-10 Gesundheit / Krankheit 11-13 Arbeit / Wohnung / Allgemeine Beratung

14-**15** Fam 16-20 Kindererziehung 21-23 Junge Frauen (unter 18) (24)-26 Kinderbertreuung

27-**30** Gewalt

AK – Arbeiterkammer aximilianstraße 7, Tel.: 0800/225522

Mail: ak@tirol.com; www.ak-tirol.com Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-12.00 Mo 14.00-16.00 Mi 13.00-17.00 **Angebot:** Beratung zu Arbeitsrecht, Sozialrecht, Mietrecht,

KonsumentInnenschutz, Steuer, Bildung; große Bücherei Alle Unterlagen, die mit dem Problem zu tun haben,

IVB-Haltestelle: Maximilianstraße; Linien: 1, 6, STB

Sozialroutenplanerin

Der Verein UNICUM:MENSCH bemüht sich um einen Brückenschlag zwischen

In Zusammenarbeit mit der Armutsforschungsgruppe der Universität Salzburg

regelmäßig Lehrgänge rund um das Thema "Armut" an. Aus dem Kurs "Heimat

bist du reicher Töchter? Prävention von Frauenarmut in Österreich" im Februar/

Einrichtungen sie um finanzielle Unterstützung und frauenspezifische Beratung

- erarbeitet. Er ist als erste Hilfestellung gedacht und erhebt keinen Anspruch

www.unicummensch.org oder kontaktieren Sie uns unter: 0512/587869-18

anfragen können. Der Stadtplan wurde mit betroffenen Frauen – als Expertinnen

und dem Haus der Begegnung in Innsbruck bietet UNICUM:MENSCH

Dabei handelt es sich um einen Stadtplan von Innsbruck für Frauen,

der darüber informiert, welche Rechte Ihnen zustehen und bei welchen

Wenn Sie sich näher für den Verein UNICUM: MENSCH interessieren

Ein Wegweiser für Tiroler

AnsprechpartnerInnen zu

www.tirol.gv.at/familienrefe

Familien mit allen

Familienfragen.

oder Mitglied werden möchten, besuchen Sie unsere homepage:

UNICU ENSCH

universitärer Forschung und sozialem Engagement.

März 2005 entstand das Projekt "Sozialroutenplanerin"

auf Vollständigkeit.

Schuldnerberatung Tirol

Mo, Mi 15.00-17.00

außerhalb der Öffnungszeiten – klingeln (Lift wird geschickt) Tel.: 0512/577649 Fax: 0512/577649-10 Mail: office@sbtirol.at Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr 9.00-13.00, Di 9.00-12.00

Angebot: Beratung und Hilfe bei Überschuldung.

IVB-Haltestelle: Boznerplatz, Linien: D, E, DE, LK, S

Wilhelm-Greil-Str. 23/5, Nur mit Lift erreichbar (5. Stock)

ezirksgericht Innsbruck luseumstr. 34, Tel.: 0512/5930 Mail: bginnsbruck.vorstand@justiz.gv.at Angebot: Jeden Dienstag von 08.30-12.00 Rechtsberatung für ıristische Fragen.

Dokumente bzw. Unterlagen mitbringen. Jeden Dienstag von 08.30-12.00 Familienberatung (siehe Zentrum für Ehe- und Familienfragen) IVB-Haltest.: Museumstraße; Linien: 1, 3, STB, A, C, J, LK, O

ZeMiT-Zentrum für Migrantlnnen in Tirol Blasius-Hueber-Str. 6

Tel.: 0512/577170-0 oder 0512/577172-0 Mail: beratung@zemit.at, www.zemit.at Beratungszeiten: Mo, Di, Do, Fr von 08.30-12.00

Mi von 15.00-19.00

Terminvereinbarung notwendig!

IVB-Haltestelle: Klinik

Linien: A, C, F, LK, O, R

Angebot: Hilfe, Beratung und Informationen bei arbeitsrechtlichen und juristischen Fragen. Beratung in folgenden Sprachen: Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Türkisch, Kurdisch, Russisch, Englisch Beratungen im AMS: Dienstag 8.00-12.00 (Bosnisch. Kroatisch, Serbisch), Donnerstag 8.00-12.00 (Türkisch) Nach Möglichkeit mitzubringen: Pass, Niederlassungspewilligung, Aufenthaltserlaubnis, Geburtsurkunde (auch die meiner Kinder), Heiratsurkunde, Meldezettel (auch der Kinder), Beschäftigungsbewilligung, Arbeitsbuch, TGKK-Versicherungszeiten, Zeugnisse, Abschlüsse

Firoler Integrationszentrum Multi-linguale Familienberatungsstelle

INTEGRA MentIgasse 7, Tel: 0512/562929-40

Mail: s.candan@migration.cc Öffnungszeiten: Mo-Fr 10.00-12.00 Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Angebot: Muttersprachliche Familienberatung für MigrantInnen. Beratung in folgenden Sprachen: türkisch, bosnisch, kroatisch, serbisch, kurdisch. Spezielle Beratungen für Mädchen und Frauen IVB-Haltestelle: Leopoldstraße; Linien: A, D, E, DE, F, R, S, ST

Ankyra – Zentrum für interkulturelle Psychotherapie – Diakonie Wilhelm-Greil-Str.

Tel.: 0512/564129 Erreichbarkeit: telefonisch und mail: Mo-Do 9.00-12.00

Mail: ankyra.efdoe@diakonie.at Angebot: Dolmetschergestützte Psychotherapie und psychologische Beratung für Flüchtlinge und MigrantInnen. IVB-Haltestelle: Museumstraße Linien: 1, 3, STB, A, C, J, LK, O

Verein Multikulturell "Gate" Bildungs- und Berufsberatung

Mentigasse 7

Tel.: 0512/562929-11 Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00-14.00 Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten möglich. **Angebot:** Muttersprachliche Bildungs- und Berufsberatung für MigrantInnen-Jugendliche und deren Eltern.

IVB-Haltestelle: Leopoldstraße Linien: A, D, E, DE, F, R, S, ST

rauen aus allen Ländern

Linien: 1, 6, STB

el: 0512/564778 Mail: frauenausallenlaendern@aon.at Angebot: Treffpunkt für Frauen und Mädchen netzugang, diverse Kurse und Veranstaltungen (Deutschkurse, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse, Tanzkurse etc.) IVB-Haltestelle: Schöpfstraße

rauengesundheitsambulanz der Univ. Klinik Innshruck

Tel.: 050/504-81827 Mail: angelika.bader@tilak.or.at, http://lbi-frauen.uibk.ac.at

Ambulanzzeiten: Di. Mi 13.00-16.00. Fr 8.00-12.00 Telefonische Voranmeldung erforderlich: 0512/504-81827 Angebot: Medizinische Abklärung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte, Zweitmeinung einholen; Information und Beratung zu körperlichen und seelischen Veränderungen, zu diversen Erkrankungen und deren Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten; Hilfe in schwierigen Lebenssituationen. Migrantinnenambulanz mit einer türki-

KEIN Krankenschein und keine Überweisung notwendig! IVB-Haltestelle: Klinik Linien: A, C, F, LK, O, R

Familien entlastende Dienste

Heiliggeiststr. 16 Tel.: 0512/7270-45: Mobil: 0676/8730-6220 Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.30-12.00, Mo-Do 13.30-16.00 **Angebot:** Pädagogische, hauswirtschaftliche und pflegerische Unterstützung in besonderen Lebenssituationen von Familien durch

DOWAS für Frauen – ambulante Beratung, betreutes Wohnen, sozialpädagogische Wohngemeinschaft Adamgasse 4/2. Stock, Tel.: 0512/562477

ffnungszeiten: Mo-Do 08.00-12.00 und 14.00-17.00, Fr 08.00-12.00 Mail: buero@dowas-fuer-frauen.at, www.dowas-fuer-frauen.at

Ingebot: Anlaufstelle für Frauen mit und ohne Kinder in Krisensituationen, für Frauen mit existenziellen Problemen, für vohnungslose Frauen. Bieten Beratung, Begleitung, betreute Wohnmöglichkeit und Hilfe bei der Existenzsicherung. **IVB-Haltestelle:** Bozner Platz; Linien: D, E, DE, LK, S

Caritas-Beratungszentrum

eiliggeiststr. 16, Tel.: 0512/7270-15 Mail: beratungszentrum.caritas@dioezese-innsbruck.at Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.30-12.00; Nachmittags nach Vereinbarung Angebot: Beratung und Hilfe in Notsituationen (finanzielle Probleme, für schwangere Frauen und deren Partner, Familienberatung, Rechtsberatung, Adoptionsvermittlung und –begleitung, mobile

Sozialberatung. I**VB-Haltestelle:** Sterzingerstraße; Linien: A, F, R

AEP Familienberatungsstelle ("Arbeitskreis Emanzipation und

Müllerstraße 26, Tel.: 0512/583698

ffnungszeiten: Mo 16.00-19.00, Di 17.00-19.00, Do und Fr 9.00-12.00 **Mail:** aep.familienberatung@aon.at, aep.frauenbibliothek@aon.at Angebot: Beratung bei Partnerschaftskonflikten, Sexualproblemen, bei chwangerschaftskonflikten und ungewollten Schwangerschaften, in allen Fragen der Familienplanung, in allen sozialen und rechtlichen Frager des Mutterschutzes, psychologische Beratung bei Lebenskrisen und euorientierung; Rechtsberatung bei Scheidung, Unterhalt, Rechte als rau in der Ehe, Sorgerecht, Besuchsregelung usw. VB-Haltestelle: Maximilianstraße; Linien: 1, 6, STB

Beratungsstelle KIST für Familien, Kinder und

Angebot: Einzelberatung, Paarberatung, Erzie-

Mail: rainbows.tirol@telering.at, www.rainbows.at telefonischer Voranmeldung

Angebot: für Kinder und Jugendliche zwischen 4-16 Jahren, in deren Familie es zu einer Trennung, Scheidung oder zum Todesfall eines Elternteils gekommen ist bzw. kommen wird. IVB-Haltestelle: Haydnplatz; Linien: 1, T

rauen helfen Frauen luseumstr. 10, Tel.: 0512/580977

Angebot: Rechtsberatung, psychosoziale und finanzielle Beratung, Frauenhaus, amb. Familienhilfe IVB- Haltestelle: Museumstraße Linien: 1, 3, STB, A, C, J, LK, O

Mail: zentrum.beratung@aon.at Öffnungszeiten: Mo-Do 9.00-12.00 und 15.00-18.00; Fr 9.00-12.00 und nach Vereinbarung Angebot: Beratung bei Beziehungsproblemen, bei Konflikten im fam. Zusammenleben. Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern u. Jugendlichen, Probleme vor und nach Scheidungen, Sexualproblemen, Schwangerschaftskonflikten, Kinderwunsch, Ängsten, depressiven Verstimmungen; Familien-

Lohbachufer 18: Tel.: 0512/283724 Mail: kist@sos-kinderdorf.at Telefonische Terminvereinbarung: Mo-Fr 8.30-

IVB-Haltestelle: Lohbachsiedlung Ost Linien: O. T

Gutenbergstraße 5;Tel.: 0512/579930

Beratungszeiten: Mo-Mi 9.00-12.00 und nach

Öffnungszeiten: Mo-Do 8.00-12.00 und 14.00-17.00 Fr 8.00-12.00 Terminvereinbarung notwendig! Nachrichten, Name und Telefonnummer auf Anrufbeantworter hinterlassen

Angebot: Beratung in Erziehungsfragen, Hilfe bei der Erziehung, Schulung, Betreuung und Kontrolle von Pflegeeltern, Vermittlung und Begleitung von Adoptionen, Beratung und Vertretung von Kindern in Unterhaltsangelegenheiten u.a. Mitzubringende Dokumente für Vaterschaftsanerkenntnis und Unterhaltsfestsetzung: Geburtsurkunde und Meldezettel und Pass von Kind, Mutter, Vater; Staatsbürgerschaftsnachweis (Mutter, Vater), Einkommensnachweis (des Vaters der letzten 6 Monate). Im Falle einer

Linien: 1, T

Jugend- und Familienberatung Z6

el: 0512/580808, Handy: 0699/12128155 Mail: familienberatung.z6@chello.at, www.z6online.com

Öffnungszeiten: Büro: Mo-Fr 9.00-12.00, Mi 9.00-16.00

Angebot: Beratung in allen Problemlagen, Begleitung zu anderen Einrichtungen, Ämtern usw., Unterstützung bei Justiz und exekutive, Krisenintervention, freizeit- und erlebnispädagogische Aktionen, jugendkulturelle Unterstützung. VB-Haltestelle: Ing.-Etzel-Straße; Linie: 1

Mail: dowas.chill.out@chello.at, Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00-12.00; Mo, Mi, Do, Fr 18.00-21.00 Angebot: Anlaufstelle: Imbisse und alkoholfreie Getränke zum Selbstkostenpreis, Wasch- und Duschgelegenheit, Waschmaschine und Trockner, Freizeitangebote, AMS Stellenangebote und Lehrstellenlisten, Internet, Postadresse,... Beratungsstelle: Hilfe bei der Sicherung des Lebensunterhalts, Unterstützung bei der Arbeitssuche und der Abklärung von

Übergangswohnbereich: 10 Wohnplätze für wohnungslose Jugendliche für die Dauer von bis zu 3 Monaten, 6 Einzel und 2 Doppel-/Paarzimmer, 3 Zimmer sind räumlich voneinander getrennt und nur für Mädchen, Aufnahmen bis 21.00. IVB-Haltestelle: Michael-Gaismairstraße; Linie: A

Günstige Einkaufsmöglichkeit für Lebensmittel, Adamgasse 13-15. Einkommensgrenzen: 700€ für Einzelpersonen, 1100€ für Lebensgemeinschaften, 80€ pro Kind. Weihnachts-, Urlaubs- und Pflegegeld werden NICHT einberechnet. Beantragung einer Einkaufskarte im Geschäft möglich, wenn Einkommensnachweis, Meldezettel und Passfoto (für die Kundenkarte) gebracht werden.

Haltestelle: Hauptbahnhof Linien: 3, STB, 4, A, D, E, F, S, R

Frauen helfen Frauen-Frauenhaus Kontakt: Museumstr. 10 Tel.: 0512/580977

Kinderschutzzentrum Innsbruck Schöpfstraße 19

Strafanzeige.

Tel.: 0512/583757 **Mail:** office@kinderschutzzentrum-innsbruck.at, www.kinderschutzzentrum-innsbruck.at Öffnungszeiten: Mo-Do 08.00-12.00 und 14.00-16.00; Fr

IVB-Haltestelle: Schöpfstraße; Linien: 1, 6, STB

08.00-12.00 **Angebot:** Beratung und Hilfe bei körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche, sowie bei Verdacht auf sexuelle Gewalt. Psychotherapeutische Unterstützung; das Kinderschutzzentrum erstattet keine

/B-Haltestelle: Franz-Fischer-Straße; Linien: 1, 6, STB

iroler Frauenhaus ostfach 24, 6025 Innsbruck, Tel.: 0512/342112

Mail: tirolerfrauenhaus@inode.at Antgebot: Beratung, Schutz und Unterkunft (auch für Kinder); sychosoziale, ärztliche und juristische Beratung für Betroffene on Gewalt; Begleitung zu Ämtern und Gerichten; Betreuung von indern, die im Frauenhaus leben,

Interventionsstelle Tirol gegen Gewalt in Familien Museumstr. 27; Tel.: 0512/571313 Handybereitschaft: 0664/4507105

IVB-Haltestelle: Landesmuseum

gehörige. Rechtsberatung, psychosoziale und rechtliche Prozessbegleitung für Betroffene von sexualisierter Gewalt.

inien: 1, 3, STB, A, C, F, J, LK, O, R, RR

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00-13.00 **Mail:** office@interventionsstelle.at, www.interventionsstelle.at Ingebot: Beratung und Unterstützung für von körperlicher und/ oder seelischer Gewalt betroffene Personen.

Tel.: 0800-800508 Mo-Do 8.00-17.00 Fr 8.00-12.00 Angebot: ExpertInnen geben Auskunft über alle Kinder-

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.30-12.00 u. n. Vereinbarung

Angebot: Beratung bei der Suche nach und Vermittlung

von Betreuungsplätzen für Kinder bei Tagesmüttern und

in vereinseigenen Kinderkrippen und Ausbildung zur

IVB-Haltestelle: Maria-Theresien-Straße; Linien: 3, 6

FIB - Frauen im Brennpunkt

Mail: info@fib.at; www.fib.at

Kinderbetreuungshotline

Marktgraben 16/II, Tel.: 0512/587608

betreuungseinrichtungen in Tirol, sollten alle Leitungen belegt sein, wird zurückgerufen, kostenlos Aktion Tagesmütter Katholischer Familienverband Tirol

Josef-Hirn-Str. 1, Tel.: 0512/583268 Mail: aktion.tagesmutter@familie.at Angebot: Vermittelt Betreuungsplätze für Kinder von 0-15 Jahren bei Tagesmüttern/vätern; Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, Supervision für Tagesmütter/väter. IVB-Haltestelle: Klinik Linien: A, C, F, LK, O, R

KIZ – Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche Pradler-Str. 75, Tel.: 0512/580059

> In Krisenfällen täglich rund um die Uhr erreichbar! Notschlafstelle für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, Vermittlung von Hilfsangeboten. IVB-Haltestelle: Gumpstraße; Linien: 3

Erziehungsberatung

Beratungszeiten: Juristische Beratung: Mo 9.00-14.00, Mi 9.00-12.00 und 15.00-20.00, Do 16.00-19.00 Telefonische Terminvereinbarung notwendig! IVB-Haltestelle: Sillpark; Linien: 3, C, J, O, R

Mail: info@kiz-tirol.at, www.kiz-tirol.at **Angebot:** persönliche, telefonische und e-mail-Beratung (auch anonym) für Mädchen und Burschen und deren Familienangehörige in Krisensituationen,

nichstraße 40: Tel.: 0512/572093 und 575777 Öffnungszeiten: Mo-Do 08.00-12.00 und 14.00-17.00; Fr 08.00-

Mail: erziehungsberatung-innsbruck@utanet.at **Angebot:** Information, Beratung und Therapie. IVB-Haltestelle: Klinik; Linien: A, C, F, LK, O, R

Eltern-Kind-Zentrum – Beratungsstelle Amraserstraße 5, Tel: 0512/587270 bzw. 581997 Web: www.ekiz-ibk.at, Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00-18.00 Angebot: Beratung zu Erziehung, Schwangerschaft, Geburt, "Schreibabies", Fragen für Alleinerziehende, Paar-/ Familienkonflikten, Trennung, Scheidung, psychischen Problemen Psychologische, pädagogische und Sozialberatung: Di 9.00-15.00,

reiheiligenstraße 9

Beratungszeiten: Mi, Do 14.00-16.00 (telefonische Voranmeldung!), Mo-Fr 17.00-22.00

Chill Out – Anlaufstelle und Übergangswohnen für Jugendliche Heiliggeiststraße 8. Tel.: 0512/572121

Ausbildungsperspektiven, Hilfestellung bei der Wohnungssuche bzw. der Suche nach einem betreuten Wohnplatz,...

Mit der Einkaufskundenkarte kann 3 Mal wöchentlich für 8€ pro Einkauf eingekauft werden. **Öffnungszeiten:** Mo-Fr: 8.30-12.30, Mi 15.00-18.00, Sa 9.00-12.00

FamilienhelferInnen. Es wird ein Selbstbehalt je nach Einkommen

IVB-Haltestelle: Leopoldstraße; Linien: A, D, E, DE, F, R, S, ST

ffnungszeiten: Mo-Do 9.00-14.00 und nach tel. Mail: info@fhf-tirol.at, www.fhf-tirol.at

Zentrum für Ehe und Familienfragen nichstraße 24. Tel.: 0512/580871

beratung bei Gericht; Rechtsauskünfte. **/B-Haitestelle:** Burgerstraße

Linien: 1, 6, STB, F, R, D, E, DE Amt für Jugendwohlfahrt

Haydnplatz 5 Tel: 0512/5360-2501 Mail: jugendwohlfahrt@magibk.at

- es wird zurückgerufen!

Scheidung, zusätzlich: Scheidungsurteil, alle Beschlüsse vom Gericht. **IVB-Haltestelle:** Haydnplatz



TYROLIA



Rechtsanspruch

Was mir zusteht: bei Krankheit

Krankenversicherung (TGKK)- Rechtsanspruch

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Wer von ArbeitgeberIn ordnungsgemäß angemeldet ist, ist krankenversichert. Wichtig: Lohn muss über der Geringfügigkeitsgrenze (323,46€, Stand 2005) liegen. Wer eine geringfügige Anstellung hat, kann sich selber kranken- und pensionsversichern (45,64€ pro Monat).

Mitversicherung über PartnerIn möglich. ACHTUNG: Für Mitversicherung muss Extra-Beitrag gezahlt werden (außer bei: Rezeptgebührenbefreiung oder Kindern im gemeinsamen Haushalt) und man ist NICHT pensionsversichert!!

ACHTUNG! Für alle atypischen Arbeitsverhältnisse wie freies Dienstverhältnis, Werkvertrag, Arbeiten auf Honorarbasis, etc. gilt: KEINE Arbeitslosen- und Pensionsversicherung, eingeschränkte Krankenversicherung (kein Krankengeld, nur Sachleistung z.B. Arztbesuche)

Welche Dokumente muss ich mitbringen?

Keine Dokumente nötig, geht automatisch über Arbeitgeberln. Bei Bezug von Arbeitslose, Notstand, Kinderbetreuungsgeld, Wochen- oder Krankengeld ist man auch automatisch krankenversichert, die Anmeldung läuft über die jeweiligen Ämter.

ACHTUNG! Es schadet nie, sich immer wieder zu erkundigen ob man noch krankenversichert ist, besonders, wenn man von einem Beschäftigungsverhältnis in ein anderes wechselt.

Was bekomme ich?

Standarduntersuchungen bei allen KassenärztInnen, Selbstbehalte (für Klinikaufenthalte, Heilbehelfe, Zahnspangen, Brillen, etc.) sind zu zahlen. Die ecard gibt es vom Sozialversicherungsträger, Versicherungszeiten sind darauf gespeichert, auch bei Bezug von Arbeitslosengeld vom AMS und bei Bezug von Sozialhilfe vom Sozialamt. WICHTIG! Wird das Arbeitslosengeld estrichen, gilt 3 Wochen Nachversicherung, wenn die Vorversicherungszeiten gegeben sind!

Krankengeld ab dem ersten Tag der Krankmeldung bei Arbeitergeberln. Krankmeldung/Gesundmeldung beim Arzt/Ärztin holen und NICHT vergessen beim ArbeitgeberIn abgeben.

Kontakt:

Tiroler Gebietskrankenkasse Klara-Pölt-Weg 2, 6021 Innsbruck Postfach 574 Tel. 059160-0 e-mail: tgkk@tgkk.sozvers.at; www.tgkk.at

Wie komme ich dorthin?

IVB-Haltestelle: Landesmuseum; Linien: 1, 3, STB, A, C, F, J, LK, O, R

Möglich für einkommensschwache Menschen: Ansuchen um Befreiung von der Rezeptgebühr, "Antrag auf Befreiung infolge besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit" stellen! Nötige Dokumente:

Antragsformular von der Krankenkasse (dort den ausgefüllten Antrag wieder abgeben), Einkommensnachweise von allen im Haushalt lebenden Personen (auch Nachweise über Arbeitslose oder Sozialhilfe), Meldezettel von allen, tbei Benötigung von speziellen Medikamenten oder Behandlungen muss das behandelnder Arzt/Ärztin auf dem Antrag mit Stempel und Unterschrift

Bei notwendiger, monatlicher Zahlung von 6 Rezeptgebühren in eintem Einpersonenhaushalt, 12 Rezeptgebühren bei Mehrpersonenhaushalten, gelten erhöhte Ausgleichszulagenrichtsätze.

Die Einkommensgrenzen (entsprechen den Ausgleichszulagenrichtsätzen, Stand 2005):

Einzelpersonen: 662.99€ erhöht 762.44€ Ehepaare: 1023,23€ erhöht 1184,76€

Wer von der Rezeptgebühr befreit ist, ist auch von der ecard-Gebühr (10€ pro Jahr) befreit und kann einen Antrag stellen auf: Befreiung der Rundfunk- und Fernsehgebühr (GIS) und Zuschuss zu Fernsprechentgelt, es gelten dieselben Ausgleichszulagenrichtsätze.

CHTUNG! Bei Befreiung von der GIS muss der mitgeschickte Gutschein für eine Stunde Gratistelefonieren an den Telefonanbieter (gilt nur für Telekom-Festnetz, Wertkartenhandys von A1, One und T-Mobile) innerhalb des nächsten Monats weitergeschickt werden, sonst verfällt er.

Anträge liegen auf: Postamt, Trafik, Meldeamt, Raiffeisen Bank, oder von ORF-Homepage herunterladen.

Kontakt:

GIS Gebühren Info Service Gmbh. Salurnerstr.18, 6020 Innsbruck Tel. 0810 00 10 80 (Mo-Fr 8.00-21.00, Sa 9.00-17.00) e-mail: gis.office@orf-gis.at

IVB-Haltestelle: Triumphpforte; Linien: 3, STB, E, F, R, S

TGKK – Unterstützungsfond – OHNE Rechtsanspruch

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen? Dieser Unterstützungsfond hilft in berücksichtigungswürdigen Fällen bei besonderen Anschaffungen/Zahlungen (z.B. Zahnoperationen, Zahnregulierungen, Brillen, orthopädische Hilfsmittel, Medikamente). Vor dem Ansuchen müssen diese Anschaffungen zuerst selber bezahlt werden!

1300€ brutto, für jeden mitversicherten Angehörigen erhöht sich dieser Betrag um 220€ brutto. (Alle Einkommen der im Haushalt lebenden Personen werden zusammengerechnet!)

Welche Dokumente brauche ich?

Ansuchen bei der TGKK holen oder aus dem Internet www.tgkk.at (zu finden unter *Formulare*) herunterladen, ausfüllen, Lohnzettel bzw. alle Einkommensnachweise oder sonstigen Nachweise über Vermögen (z.B. Grundbesitz, Sparbücher) und Originalrechnungen dazu tun. Falls Zuschüsse von einer privaten Krankenversicherung, dem ÖGB oder der Landesregierung gezahlt werden, müssen Bestätigungen dieser Einrichtungen beiliegen. Antrag und Nachweise entweder abgeben oder an die Leistungsabteilung schicken.

Kontakt:

Ich bekomme die Aufwendungen teilweise rückerstattet.

Was mir zusteht: Für Frauen mit Kindern im Haushalt

Schwangerschaft - Mutterschutz - Wochengeld

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Schwangerschaft bei Arbeitgeberln melden, spätestens 12 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung: ärztliche Bescheinigung über den errechneten Geburtstermin an Arbeitgeberln.

Welche Dokumente brauche ich?

Arbeits- und Entgeltbestätigung für Wochengeld von Arbeitgeberln (kann direkt von Arbeitgeberln zur Krankenkasse geschickt werden), ärztliche Bestätigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin, beides bei der Krankenkasse abgeben. Was bekomme ich?

Mutterschutzbestimmungen: Schutz vor Kündigung, Entlassung und schädigender Arbeit. ACHTUNG! Bei Probezeit und befristeten Dienstverhältnissen besteht kein Anspruch auf Mutterschutzbestimmungen, trotzdem sich bei AK Tirol (Tel. 0800225522-1633) erkundigen.

8 Wochen vor Geburtstermin: absolutes Beschäftigungsverbot, Anspruch auf Wochengeld bis 8 Wochen nach der Geburt (12 Wochen bei Kaiserschnitt, Frühgeburt und Mehrlingsgeburten). Wochengeld entspricht dem Durchschnittsverdienst der letzten 3 vollen Monate.

Geburt- WAS? WIE? WO?

So schnell wie möglich die Geburt beim Magistrat/Standesamt melden mit der Geburtsbestätigung vom Krankenhaus, um Geburtsurkunde und eine gebührenfreie Geburtsbescheinigung für die Krankenkasse zu bekommen. Für unehelich geborene Kinder kann dort Vaterschaft anerkannt werden, Vater muss dabei sein.

Dann muss das Kind beim **Meldeamt/nächstes Wachzimmer** gemeldet werden, **Meldezettel** wird in mehrfacher Ausfertigung

Dann kann bei der Krankenkasse der Antrag auf Kinderbetreuungsgeld gestellt werden. ACHTUNG! Antrag auf Zuschuss möglich, ABER Rückzahlungsverpflichtung, wenn die Einkommensgrenzen (s.u.) überschritten werden.

Welche Dokumente brauche ich?

Für die Geburtsurkunde:

Meldezettel, Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis beider Eltern bzw. der Mutter, wenn das Kind unehelich ist und der Vater Vaterschaft nicht anerkennt, Nachweis über den akademischen Grad der Eltern, Heirats-, Scheidungs- oder Sterbeurkunde. Kosten für österreichische StaatsbürgerInnen: 8,60€

Ausländerinnen müssen vorher im Standesamt (Tel: 0512/5360-1208) abklären, welche Dokumente benötigt werden. Für den Meldezettel:

Geburtsurkunde des Kindes

Für das Kinderbetreuungsgeld:

Antragsformulare der TGKK, Geburtsbescheinigung, evtl.Bescheinigung über Frühgeburt oder Kaiserschnitt, Bestätigung vom Finanzamt über die Familienbeihilfe, Geburtsurkunde vom Kind, Meldezettel von Kind und Mutter.

Welche Voraussetzungen muss ich für das Kinderbetreuungsgeld erfüllen?

Anspruch auf Familienbeihilfe muss gegeben sein (s.u.), Kind lebt im selben Haushalt, Gesamtbetrag der Einkünfte darf 14600€ im Jahr NICHT übersteigen, sonst Rückzahlungsverpflichtung. Haben beide Eltern keinen Anspruch auf Familienbeihilfe, können sie trotzdem Antrag auf Kinderbetreuungsgeld stellen, wenn bestimmte Versicherungszeiten aufgrund einer Arbeit gegeben sind. Information: www.familie.bmsg.gv.at (Stichwort Leistung)

Was bekomme ich?

14,53€ täglich, ausgezahlt wird monatlich im Nachhinein (bis zum 10. des Folgemonats), Krankenversicherung für Mutter und Kind, ecard für Mutter (10€ pro Jahr) und Kind (gratis). Der mögliche Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld beträgt 6,06€ pro Tag: Einkommensgrenzen des Familieneinkommens: 7200€ im Jahr, Betrag erhöht sich pro Kind um 3600€ im Jahr. Zuschuss ist 15 Jahre mit Zinsen sofort rückzahlungspflichtig, wenn diese Einkommensgrenzen überschritten werden!

Nimmt nur 1 Elternteil Kinderbetreuungsgeld in Anspruch, gibt es Kinderbetreuungsgeld bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats (nehmen die Eltern Kinderbetreuungsgeld abwechselnd in Anspruch, Verlängerung des Anspruchs bis zum 36. Lebensmonats des Kindes), Kündigungsschutz besteht nur bis zum 2. Geburtstag des Kindes.

Achtung! Damit nach dem 21. Monat des Kindes weiter 14,53€ pro Tag und nicht nur die Hälfte ausgezahlt werden, müssen die vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass Untersuchungen rechtzeitig (5 in der Schwangerschaft und 5 bis zum 14. Lebensmonat des Kindes) durchgeführt werden. Die Originalabschnitte aus dem Mutter-Kind-Pass (ganz hinten) müssen bei der Krankenversicherung

Kinderbetreuungsgeld kann NICHT gepfändet werden!

Familienbeihilfe

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Österreichische Staatsbürgerschaft, Wohnsitz in Österreich, gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, Geld bekommt der Haushaltsvorstand (meist die Mutter, außer sie schreibt eine Verzichtserklärung, dann kann der Vater beantragen). Welche Dokumente brauche ich?

Antragsformular vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt, Geburtsurkunde und Meldezettel des Kindes, Meldezettel des Elternteils, der Anspruch auf die Familienbeihilfe hat.

Was bekomme ich?

Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter und der Anzahl der Kinder, sie wird alle 2 Monate (Jänner, März,...) bis zum 10. eines Monats ausbezahlt. Der Kinderabsetzbetrag ist bereits einberechnet!

ACHTUNG! Für den Zuschlag zur Familienbeihilfe wegen eines erheblich behinderten Kindes, ist ein eigener Antrag vom Finanzamt auszufüllen und eine ärztliche Bescheinigung zu bringen!

Kontakt: Finanzamt Innsbruck Innrain 32, 6020 Innsbruck Tel.: 0512/505-0

www.bmf.gv.at Öffnungszeiten:

Parteienverkehr: Mo-Do 7.30-15.30 Fr 7.30-12.00

Wie komme ich dorthin? IVB-Haltestelle: Marktplatz/Terminal; Linien: 1,6, A, C, D, D/E, LK,O und STB

Kinderbetreuungsbeihilfe vom AMS Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Vollversichertes Dienstverhältnis oder die Absolvierung einer vom AMS geförderten Ausbildung/Maßnahme. Nur in den ersten 3

Monaten der Arbeitslosigkeit wird Kinderbetreuungsbeihilfe gewährt, um Arbeitssuche zu erleichtern!

gemeinsamer Haushalt mit den Kindern, abhängig vom Familieneinkommen WICHTIG: Antrag VOR Arbeitsbeginn stellen bis max. 4 Wochen danach!!!

Welche Dokumente brauche ich?

Antragsformular vom AMS in einer persönlichen Beratung holen, Einkommensnachweise beider Eltern, ev. Scheidungsurteile, Meldezettel von AntragsstellerIn und Kind, Nachweis über die Betreuungskostent

Was bekomme ich?

Im Nachhinein min. 50% bis max. 90% der Betreuungskosten werden rückerstattet, Kosten für Essen aber NICHT! Maximal 3 Jahre, Altersgrenze für Kind: 15 Jahre (19 Jahre für ein behindertes Kind)

Achtung! Wenn sich an der Situation nichts ändert muss alle 6 Monate ein neuer Antrag gestellt werden! Wird vom AMS nichts gezahlt, gibt es die Möglichkeit beim JUFF/Familienreferat mit dem Formular Nr.5 Kinderbetreuungsbeihilfe

zu beantragen, Michael Gaismair-Straße 1, Tel. 508/3567, genaue Infos im Tiroler Familienratgeber oder unter www.tirol.gv.at/familienreferat

Weitere Unterstützungen für Kinder- ohne Rechtsanspruch:

Kindergartenermäßigung:

Einkommensabhängig, Antrag von der Kindergärtnerln, vor Dezember stellen.

Schulstarthilfe (vom JUFF, Land Tirol)

Familieneinkommensabhängig, einmal jährlich im Herbst, pro schulpflichtigem Kind (6-15 Jahre) 145,35€ (Stand 2005),

Antragstellung BürgerInnenservice Innsbruck (Formular Nr. 3) bis 30. September, nur für ÖsterreicherInnen und EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Tirol, genaue Infos im Tiroler Familienratgeber oder unter www.tirol.gv.at/familienreferat Beihilfe für Schulveranstaltungen:

Möglich vom **Bund** (Bundesschule, Veranstaltung muss mindestens 5 Tage dauern), Antragsstellung beim Landesschulrat, Innrain 1, 6020 IBK, Tel. 0512/52033-116, Einreichschluss: 31.3. des laufenden Schuljahres, Antrag an der Schule Vom **Land Tirol** (Pflichtschulen) staatsbürgerschaftsunabhängig, Hauptwohnsitz in Tirol, Schulveranstaltung muss im Inland stattfinden und mindestens 3 Tage/2 Nächte dauern. Antragstellung bei der jeweiligen Schule (Formular Nr. 4 vom Direktor), genaue

Infos im Tiroler Familienratgeber oder unter www.tirol.gv.at/familienreferat, Tel.: 0512/508-3569 Nach Pflichtschulalter (ab 15 Jahre): Möglichkeit von Heimbeihilfe (ab der 9. Schulstufe) und Heim- und Schulbeihilfe (ab der 10. Schulstufe): Info Landesschulrat

Lehrlingsbeihilfe: Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Landhaus 2 (Tel: 0512/508- 3575, 3577, 3558, 3559 und 3599)

(Tel.: 0512/-52033-116, 117, 118), Antrag gibt es an der Schule. Ein eigener Antrag kann auch bei der Arbeiterkammer gestellt werden (Tel.: 0800-225522-1515) Möglichkeit von Stipendien: Info bei der Stipendienstelle des Landes (0512/508-3758, 3759, 3768, 3769)

Was mir zusteht: bei Arbeitslosigkeit

In jedem Fall ist eine persönliche Beratung beim AMS notwendig, am ERSTEN Tag der Arbeitslosigkeit. Unten stehende Informationen verstehen sich als Eckpfeiler und Anhaltspunkte und sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit!

Arbeitslosengeld/Notstandshilfe

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Grundvoraussetzungen: Arbeitslos, arbeitswillig, arbeitsfähig, verfügbar am Arbeitsmarkt für min. 16 Wochenstunden. Bei einem erstmaligen Ansuchen: notwendige Einzahlungszeiten: 52 Wochen innerhalb der letzten 24 Monate (für unter 25-jährige gilt: 26 Wochen in den letzten 12 Monaten). Bei Erschöpfung des Anspruches auf Arbeitslosengeld, gibt es Notstandshilfe. Wichtig! Bei der Berechnung der Notstandshilfe wird zum eigenen Einkommen das Einkommen des Partners dazugezählt! Geringfügig dazu

verdienen ist möglich! (323,46€ monatlich, Stand 2005) Achtung! Arbeitslosengeld gibt es erst ab dem Tag der Antragstellung. Antrag beim AMS holen oder unter www.ams.or.at

herunterladen, Antragstellung im Internet gilt noch nicht als rechtmäßige Arbeitslosenmeldung, erst nach dem persönlichen Vorsprechen! Es gibt KEINE rückwirkende Antragstellung. Auch im Zweifel über Anspruch auf Arbeitslose einen Antrag stellen, nur gegen einen schriftlichen Bescheid ist ein Einspruch möglich!

Welche Dokumente brauche ich?

Arbeitsbescheinigung bzw. Abmeldung von Arbeitgeberln (nachreichbar, NICHT darauf warten, am ersten Tag der Arbeitslosigkeit zum AMS), Sozialversicherungskarte, Ausweis mit Foto (Reisepass), Meldezettel (auch von Kindern und Partnerln), Nachweis über Familienbeihilfeanspruch, bei älteren Kindern (über 16 Jahre): Schulbesuchs-, Inskriptionsbestätigung oder Lehrvertrag, Von Kindern, die nicht im selben Haushalt leben: Nachweis über Vaterschaft, aktueller Zahlungsnachweis für den Unterhalt,

Nachweis über die Höhe der Unterhaltsverpflichtung. Für Antrag auf Notstandshilfe **zusätzlich** (wenn vorhanden):

Heiratsurkunde, Scheidungsurteil, Vergleichsausfertigung, Einkommensbestätigung von PartnerIn bzw. von nahen Angehörigen, wenn sie im selben Haushalt gemeldet sind. Das Formular gibt es beim AMS, ist von Arbeitgeberln des/der Partners/in auszufüllen

Arbeitslosenbezug bzw. Notstandshilfe, Kranken- und Pensionsversicherung über das AMS.

Die Höhe des Bezugs ist abhängig vom Bruttolohn des letzten/vorletzten Jahres.

0,97€ täglich Familienzuschlag ist Teil des Arbeitslosengeldes für jede zuschlagsberechtigte Person (Kinder und PartnerIn ohne eigenes Einkommen), wenn im selben Haushalt min. 1 minderjähriges Kind wohnt!

Bei Versäumnis von Kontrollterminen Sperre des Bezuges vom Tag des Termins bis zur Meldung bei zuständigem/r

Achtung! Bei Kündigung oder Entlassung (Eigenverschulden): 4 Wochen ab Ende des Dienstverhältnisses kein Geld. Zumutbare vermittelte Stellen müssen angenommen, Kurse/ Schulungen müssen besucht werden, sonst: Streichung des Geldes für 6 Wochen, sowie Verkürzung der Bezugsdauer, aber durchgehende Krankenversicherung: 3 Wochen über die Krankenkasse, dann direkt über das AMS.

HINWEIS:

Pensionsvorschuss:

Ansuchen um Pensionsvorschuss möglich bei physischer oder psychischer Invalidität/Alter, wenn: Grundvoraussetzungen für Anspruch auf Arbeitslose (außer Arbeitsfähigkeit) gegeben sind. Vorschuss wird, bis das Pensionsverfahren abgeschlossen, ist bezahlt. Ist die Pensionszahlung hoch genug, muss der Vorschuss ganz oder teilweise zurückbezahlt werden.

Transitarbeitsplätze: Bei Langzeitarbeitslosigkeit oder schwerer Vermittelbarkeit gibt es die Möglichkeit eines befristeten Arbeitsverhältnisses in den sozialökonomischen Betrieben (Wams, Libelle, HoRuck,...), aber nur wenn Stellen frei sind!

Kontakt:

Arbeitsmarktservice Tirol, Regionalgeschäftsstelle lbk –Stadt, lbk-Land Schöpfstraße 5, 6010 Innsbruck; Telefon: 0512/5903-0 e-mail: ams.innsbruckt@ams.at; Homepage: www.ams.or.at Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-12.00 Parteienverkehr

Wie komme ich dorthin? IVB-Haltestelle: Schöpfstraße: Linien: 1. 6. STB

Was mir zusteht: Sozialhilfe

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Mo-Do 8.00-16.00, Fr 8.00-15.00 Zugang zum Computer im Informationsbereich möglich

Kein Geld für Lebensmittel, Miete, Betriebs- und Heizkosten (NOTLAGE), keine andere ausreichende Unterstützung (Arbeitslose/ Notstand, Krankengeld), Einkommen unter den Sozialhilferichtsätzen (s.u.)

ACHTUNG! AusländerInnen kann Sozialhilfe nach gesonderten Kriterien und Voraussetzungen gewährt werden! Antrag direkt vom Sozialamt oder bei Beratungsstellen holen. Hilfe beim Ausfüllen: www.sozialhilfetirol.at

Welche Dokumente brauche ich?

Einkommensnachweis (Lohnzettel, Bestätigung über Arbeitslosengeld, Krankengeld, Pension, Alimente,...), Mietvertrag und Bestätigung über die Miethöhe und Heizkosten, Nachweise über sonstige Ausgaben (Bekleidung, Einrichtungs- und Anmietungskosten), Entlassungsschein bei vorheriger Haft, Bestätigung der Arbeitssuche (Karte vom Arbeitsamt), Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen, ärztliche Atteste bei Arbeitsunfähigkeit oder beschränkter Arbeitsfähigkeit. Antrag kann mündlich oder schriftlich gemacht werden, Grund der Notlage muss formuliert werden, ebenso welche Leistung gewünscht wird.

Möglich: Vertrauensperson mitnehmen!

Man bekommt einen Bescheid, in dem steht ob Sozialhilfe gewährt wird oder nicht. Dagegen kann innerhalb von 2 Wochen Einspruch erhoben werden!

Unterstützungen nach dem Tiroler Sozialhilfegesetz (Richtsätze), Stand 2005:

(Richtsatz ist jene Mindestsumme, die jeder/jedem nach Abzug von Miete und Betriebs- und Heizkosten noch zum Leben zur Verfügung stehen soll.)

Für Alleinstehende: 411€

Für Haushaltsvorstände: 351,60€ Für Haushaltsanghörige OHNE Anspruch auf Familienbeihilfe: 244,60€

Taschengeld bei stationärem Aufenthalt: 94,30€ Sozialhilfe wird 14 Mal (doppelter Richtsatz im Mai und im Oktober) ausbezahlt.

Folgende Hilfen können zusätzlich zur Hilfe auf Sicherung des Lebensunterhalts gewährt werden:

Hilfe zur Beschaffung und Beibehaltung einer Wohnmöglichkeit

Für Haushaltsangehörige MIT Anspruch auf Familienbeihilfe: 136,70€

 Hilfe zur Beheizung und Bekleidung Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung

(z.B. Übernahme von Ausbildungskosten, Schulungsmaßnahmen, Berufsbekleidung, etc.. Leistung ist befristet bis zur Erreichung der Volljährigkeit.)

• Krankenhilfe (sofern AntragsstellerIn nicht versichert ist) durch Übernahme von Arzt-, Medikamenten-, Krankenhausund Heilbehelfskosten. Bei vorhandener Versicherung über eine Gebietskrankenkasse können Selbstbehalte (z.B. bei Zahnarztkosten) übernommen werden.

Wichtig! Rechnungen bzw. Kostenvoranschläge müssen mitgebracht werden! Generell VOR Kauf mit SachbearbeiterIn abklären!!!

Vird die Notlage vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt, wird die Sozialhilfe auf das Mindestmaß eingeschränkt. ozialhilfe ist bei wesentlicher Änderung des Einkommens oder plötzlichem Vermögen (z.B. Erbe) zurückzuzahlen! Eltern sind ınterhaltspflichtig - auch für ihre volljährigen Kinder - und müssen, sofern möglich, für die Kinder die erhaltene Sozialhilfe im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht zurückzahlen.

Amt für Soziales, Sozialhilfereferat d. Stadt Innsbruck Haydnplatz 5, 1.Stock Tel: 0512/5360-2540 Fax: 0512/5360-2542

e-mail: sozialamt@magibk.at; Homepage: www.innsbruck.at

Öffnungszeiten:

Wie komme ich dorthin?

Mo-Fr 8.00-12.00 Parteienverkehr (Je nach Anfangsbuchstaben des Nachnamens verschiedene Zimmer) Termine ausmachen möglich! Kassa im Erdgeschoss, Auszahlungen nur Mo-Fr 8.00-12.00

Was mir zusteht: bei Wohnungsschwierigkeiten

Mietzinsbeihilfe/Wohnbeihilfe

IVB-Haltestelle: Haydnplatz; Linien: 1, T

Unterstützung bei Zahlung der Miete (ohne Betriebskosten) von NICHT wohnbaugeförderten Wohnungen. Anträge erhältlich beim Stadtmagistrat Innsbruck im Rathaus. Wohnbeihilfe:

Unterstützung bei Zahlung der Miete von Miet- und Eigentumswohnungen, Eigenheimen in verdichteter Bauweise (Doppel-,

Reihenhäuser), die mit einem Förderungsdarlehen des Landes gefördert wurden. Ausgenommen: Dienstnehmerwohnungen und mit einem Wohnbauscheck geförderte Wohnungen!

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen? Mindestalter 18 Jahre, österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt oder 5 Jahre Hauptwohnsitz in Tirol, regelmäßige, ordnungsgemäße Bewohnung der Wohnung, Wohnung muss direkt von MieterIn gemietet sein.

Jede Änderung der finanziellen Situation muss **innerhalb eines Monats** gemeldet werden! Bei Änderung von mehr als 30%, muss die Mietzinsbeihilfe neu berechnet, zu Unrecht bekommene Beihilfe muss

Welche Dokumente brauche ich?

Mietzinsbeihilfe:

zurückgezahlt werden.

Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen, ie nach Art des Einkommens: Jahreslohnzettel des vorangegangenen Kalenderjahres, Bestätigung über Arbeitslosengeld, Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld, AMS-Beihilfe, Einkommenssteuerbescheid des letzten veranlagten Kalenderjahres, Bestätigung über Unterhaltszahlungen, Bestätigung über sonstige Einnahmen (Sozialhilfe etc.), vergebührter Mietvertrag (beim Finanzamt vom Vermieter zu machen), Mietenbestätigung, muss vom Vermieter ausgefüllt werden (liegt dem Antrag bei), Meldezettel (in Kopie) - nur in Innsbruck

Stadt, eidesstattliche Erklärung (im Antrag zu finden). Ansuchen abgeben beim Stadtmagistrat Innsbruck, Mietzinsbeihilfestelle, Adresse siehe unten

Wohnbeihilfe:

Wie oben, zusätzlich:

Rückzahlungsnachweise: die neuesten Belege: Wohnbauförderungsdarlehen, Eigenmittelersatzdarlehen, Bankdarlehen, aktuelle Zinssatzbestätigung bei Fremdwährungskrediten, aufgeschlüsselte (Miet-) Vorschreibung vom Bauträger bzw. von der

Hausverwaltung, Schuld- und Pfandbestellungsurkunden. Ansuchen beim Land (Wohnbauförderung) abgeben, Adresse siehe unten

Gegen negative Bescheide kann Einspruch erhoben werden.

Was bekomme ich? Eine monatliche Mietzins- bzw. Wohnbeihilfe. Die Beihilfe wird für 1 Jahr bewilligt und im Nachhinein ausbezahlt. Nach Antragsstellung wird ein Bescheid ausgestellt, die Höhe der Beihilfe richtet sich nach dem Einkommen, Größe der Nutzungsfläche, der Personenzahl und der zumutbaren Wohnungsaufwandsbelastung (Richttabelle). ACHTUNG! Das Erstansuchen um Mietzinsbeihilfe/Wohnbeihilfe gilt nur dann als termingerecht eingereicht, wenn es spätestens <u>am 3. Werktag des Monats</u>, in dem Beihilfe bereits ausbezahlt werden soll, eingereicht wird.

Neuansuchen möglich: Ein Monat vor Auslaufen, bis spätesten 3 Monate nach dem Auslaufen der vorigen Beihilfe.

Kontakt:

Stadtmagistrat Innsbruck, Rathaus Maria-Theresienstr.18, 6020 Innsbruck, 2.Stock Tel.: 0512/5360-2150, -2152, -2154 www.innsbruck.at

Mo-Fr 8.00-12.00 Parteienverkehr Wie komme ich dorthin?

Öffnungszeiten:

Landhaus

IVB-Haltestelle: Maria-Theresien-Straße; Linien: 3, 6, 1, Stb, A, C, J, LK, O

Abteilung Wohnbauförderung/Wohnbeihilfe Eduard- Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck Tel: 0512/508- 2744 bis 2746 oder 2748; Fax. 0512/508-2735

e-mail: wohnbaufoerderung@tirol.gv.at www.tirol.gv.at/themen/bauenundwohnen/wohnbaufoerderung Öffnungszeiten: Mo-Fr 8.00-12.00. Mo 14.30-16.30 Parteienverkehr

Wie komme ich dorthin? IVB-Haltestelle: Maria-Theresien-Straße

Linien: 3, 6, 1, Stb, A, C, J, LK, O

AG Sozialroutenplanerin des Vereins UNICUM: MENSCH (B.Rolli-Rohrer, S. Grill, J.Stabentheiner, T. Böhler) Kontakt: Haus der Begegnung, Rennweg 12, 6020 Innsbruck Tel: 0512 / 587869-18 Mail: armutsforschug@dioezese-innsbruck.at

Impressum:

Redaktion und Herausgeber:

Grafische Gestaltung: Christian Palfrader, info@ugiwaza.org

Offnungszeiten: Mo-Fr 7.30-14.00

bestätigen.

Erhöhung für jedes Kind: 70,56€

www.orf-gis.at Offnungszeiten:

Mo-Fr 8.00-18.00

Wie komme ich dorthin?

Einkommensgrenzen:

Siehe oben

Was bekomme ich?

erwendung des Stadtplans mit freundlicher Genehmigung der Caritas der Diözese Innsbruck.